



### Englische Limited contra GmbH:

## Keine grenzenlose Freiheit

#### ! Info

Die Limited Company (Ltd.) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht. Die Gründung ist preiswert, das Stamm- und Haftungskapital sind frei wählbar und eine persönliche Durchgriffshaftung auf den Eigentümer und den Geschäftsführer gibt es nicht. Zitat Handelsblatt: „Der Weg für ausländische Billig-GmbHs ist durch das Urteil des Bundesgerichtshofes am 13.03.03 frei“. Was durch den europäischen Gerichtshof besiegelt wurde. In England herrscht ein einfaches Gesellschaftsrecht und zudem gilt es als Niedrigsteuerland. Deutschland dagegen gehört zu den bürokratischsten Ländern Europas.

Mit dem Urteil des europäischen Gerichtshofes können sowohl Existenzgründer als auch bereits bestehende Unternehmen diese Vorteile nutzen. So haben auch kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit, von den internationalen Gestaltungsmöglichkeiten zu profitieren. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gesichert und gleichzeitig ist der Schutz, insbesondere vor der persönlichen Haftung gegeben.

**IM SEPTEMBER 2003 UNTERSTÜTZTE der europäische Gerichtshof den Gründer-Boom der Limiteds (Ltd.), indem er die Rechtmäßigkeit des niedrigen Haftungskapitals bestätigte. Die EU-Richter stellten klar, dass EU-Gesellschaften wie die englische Ltd., die niederländische BV oder die spanische SL in ganz Europa zivilrechtlich anzuerkennen sind (EuGH, Rs. C-208/00 und C-167/01).**

Sie sind verlockend, die Vorzüge einer englischen Limited und für Existenzgründer auf jeden Fall ein Sprungbrett in die Selbstständigkeit. Aber auch für bestehende Unternehmen wie GmbH oder KG ist dieses Modell interessant, so scheint es. Denn jede vierte GmbH ist bereits eine Limited. Inzwischen gibt es mehr als doppelt so viele Limiteds (18000) wie deutsche Aktiengesellschaften (7500). Nach Angaben der Gründungsfirma Go Ahead Limited, kommen monatlich weit über 1000 Limiteds dazu. Der Weg dorthin ist relativ unbürokratisch und innerhalb weniger Tage besiegelt. Das Wichtigste dabei ist die professionelle Beratung. Darauf sollte man auf keinen Fall verzichten. Als Haftungskapital reichen schon zwei Euro und die Gründungsformalitäten gibt es bereits ab 180 Euro, allerdings ohne Notar.

Verständlich, dass viele deutsche Unternehmen mit einer Firmengründung englischen Rechts liebäugeln. Ein Trugschluss sind allerdings die angeblich steuerlichen Vorteile einer Limited. Denn eine Ltd. die ihre Geschäfte ausschließlich in Deutschland betreibt, wird auch vom deutschen Fiskus

besteuert. Fällig werden dabei bis 25% Körperschaftssteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag. Manche Beratungsfirmen machen diesbezüglich falsche Versprechungen, wonach der Unternehmer durch eine Limited-Gründung sozusagen über Nacht ins englische Steuerrecht rutscht und Gewinne bis 14000 Euro steuerfrei sind.

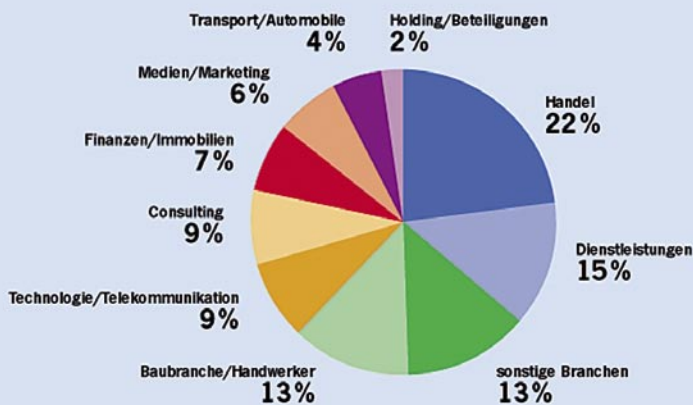
Das entspricht nicht der Realität. Werden nämlich die maßgeblichen Entscheidungen des Unternehmens in Deutschland getroffen, ist es um das Steuersparmodell schlecht bestellt. Falls Unternehmer also eine englische Limited gründen, muss diese beim zuständigen Finanzamt angemeldet sein. Des Weiteren sollte die Behörde darauf hingewiesen werden, dass die Firma nur in Deutschland tätig ist. Ansonsten erhält der Firmenchef einen Fragebogen zur Klärung der „beschränkten Steuerpflicht“.

Eine Ltd. kann durchaus ins deutsche Handelsregister eingetragen werden, was für Lieferanten und Kunden zusätzliche Sicherheit bedeutet. Der erwirtschaftete Gewinn wird zunächst nach der sogenannten einfachen Einnahmen-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EstG ermittelt. Wenn der

## ! Info

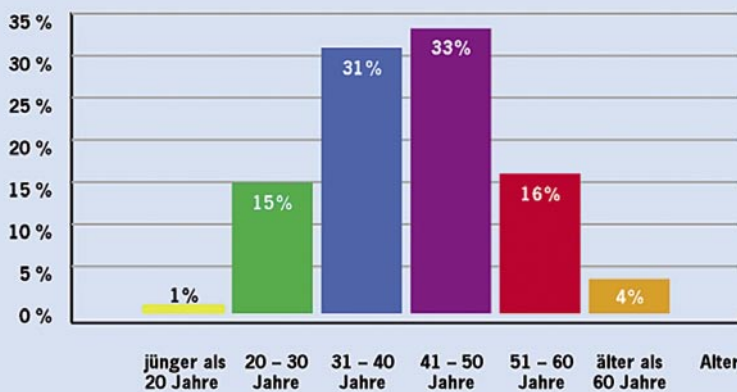
## Wer gründet Limiteds? Von A wie Agentur bis Z wie Zahnlabor\*

Anzeige



## ! Info

## Alter der Limited-Gründer\*



Umsatz über 350 000 Euro liegt oder ein Gewinn von mehr als 30 000 Euro ausgewiesen wird, fordert das Finanzamt zum nächsten 1. Januar eine Bilanz.

### Limited als Praxisbeispiel

Einen gelungenen Neustart kann der Unternehmer Rolf Scherzer aus Brandenburg für seine Fensterbaufirma verbuchen. Wie er sagt, war er einer der ersten in der Branche, der eine Limited gründete und profitiert seit eineinhalb Jahren vom einfachen und beinahe unbürokratischen englischen Gesellschaftsrecht. Der Ex-GmbH-Chef hatte sich im Dezember 2003 gegen die deutsche Kapitalgesellschaft entschieden und zählt zu den mittlerweile 18 000 Limited-Gründern. Sein Fazit heute: „Mir hätte nichts besseres passieren können.“

In seiner „fair windows Ltd.“ werden Kunststoff-Fenster, Türen und Rollläden produziert. „Auf deutschem Boden, unter engli-

schischer Flagge. Ich bin überzeugt, den richtigen Weg gegangen zu sein“, sagt er. In seinen Augen ist die Limited „die ideale Alternative zur schwerfälligen GmbH.“ Das Führen einer englischen Gesellschaft mit deutscher Niederlassung sei unkompliziert und unbürokratisch zugleich, so der Unternehmer.

Den Neustart via Limited bestellte Scherzer einfach per Onlineformular beim Anbieter Go Ahead. „Schon innerhalb weniger Tage war alles rechtsfähig und, wie bei einer GmbH, auch sofort haftungsbeschränkt.“ Nun wird bereits die Zukunft des Unternehmens geplant. „Momentan sind wir mit der „fair windows Ltd.“ bundesweit tätig, dabei soll es aber nicht bleiben.“ Gespräche mit möglichen ausländischen Geschäftspartnern laufen bereits. „Die internationale Anerkennung ist uns mit einer Limited sicher.“ Auf Ablehnung ist Scherzer mit dem Firmenmodell bisher nicht gestoßen. „Manchmal fragen Kunden nach, was es mit dem

Ltd.-Kürzel auf sich hat“, erklärt er. Geschäftspartnern könne er die Limited nur empfehlen. „Alle Formulare werden in deutscher Sprache ausgefertigt und die gesamte Kommunikation, ob per Telefon, Brief oder Internet, erfolgt auf deutsch.“ Erst kürzlich begleitete Go Ahead die 10000ste Limited-Gründung in Deutschland. „Der Bekanntheitsgrad des englischen GmbH-Pendants, das sich für Gründer, Einzelunternehmen und Handwerker ebenso empfiehlt wie für bestehende Unternehmen mit Tochterfirma-Absichten, wächst“, erklärt man bei Go Ahead. Für eine Ltd.-Gründung reiche eine Mindesteinlage von einem britischen Pfund, während für die GmbH immer noch 25 000 Euro, nach einer angekündigten Novellierung voraussichtlich ab Januar 2006 noch 10 000 Euro investiert werden müssen.

### Fragen und Antworten zur Gründung einer Limited

**GLASWELT:** Ist die Limited in Deutschland voll geschäfts- und rechtsfähig?

**Go Ahead:** Ja. Eine in UK gegründete Gesellschaft ist grundsätzlich in jedem EU-Mitgliedsland geschäftsfähig und rechtsfähig!

**GLASWELT:** Brauche ich ein englisches Bankkonto?

**Go Ahead:** Wenn Sie in England eine Betriebsstätte haben möchten, empfiehlt sich ein englisches Bankkonto. Die Einrichtungsgebühr beträgt nur £ 35 (€ 49). Zur Kontoeröffnung muss man auch nicht nach England fliegen. Es reicht, wenn gegenüber der Bank die Identität beglaubigt von einem deutschen Notar (€ 20) nachgewiesen wird.

**GLASWELT:** Kann die Limited ins deutsche Handelsregister eingetragen oder beim Gewerbeamt angemeldet werden?

**Go Ahead:** Eine Eintrag im Handelsregister oder eine Gewerbeanmeldung ist nicht Pflicht sondern nur anzeigepflichtig, sofern die Limited als unselbständiges Repräsentantenbüro fungiert. Eine Limited, die in Deutschland tätig ist, kann und muss ins deutsche Handelsregister eingetragen werden.

### ! Info

Unter den Motto: „Machen Sie mehr aus Ihrem Unternehmen“, veranstaltet die Go Ahead Infoabende zur Limited:

20.01.2006	Dortmund
26.01.2006	München
23.01.2006	Köln
27.01.2006	Frankfurt am Main
24.01.2006	Hannover
30.01.2006	Hamburg
25.01.2006	Berlin
31.01.2006	Stuttgart
Tel. (06 11) 36 09 70 – <a href="http://www.go-limited.de">www.go-limited.de</a>	

**GLASWELT:** Welche Geschäfte können mit der Limited geführt werden?

**Go Ahead:** Die von uns erstellten Gesellschaftsverträge (Memorandum) erlauben es, jeder Tätigkeit nachzugehen bzw. jede Tätigkeit auszuüben.

**GLASWELT:** Hat der Sekretär besondere Rechte, d.h. hat er Zugriff auf das Bankkonto oder kann er geschäftliche Dinge beeinflussen?

**Go Ahead:** Nein, der Sekretär hat keine Rechte seitens der Rechtsprechung. Er übernimmt in der Regel die Aussendung der Steuererklärung und überwacht die Einhaltung der Fristen. Dies kann der Geschäftsführer aber auch selbst übernehmen.

**GLASWELT:** Ist der Geschäftsführer (Director) oder Sekretär (Company Secretary) nach Eintragung der Firma ohne Fristen austauschbar?

**Go Ahead:** Ja, das ist möglich. Der Funktionswechsel muss dem Handelsregister jedoch innerhalb von zwei Wochen mitgeteilt werden.

Monika Zydeck

Eine Ltd. wird in England gegründet und registriert. Sie kann in der gesamten Europäischen Union und weltweit Niederlassungen errichten und betreiben